

Datenbestätigung für das nachfolgend beschriebene Fahrzeug

gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 FZV als Bescheinigung des Inhabers der nationalen Typgenehmigung, dass das Fahrzeug zum Zeitpunkt seiner Herstellung dem genehmigten Typ und den ausgewiesenen Angaben über die Beschaffenheit entspricht.

zum Zwecke

- der Vorlage bei der Zulassungsbehörde für die Zulassung des Fahrzeugs (soweit ein Gutachten/Zusatzgutachten für die Zulassung nicht erforderlich ist) oder für die Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens bei Fahrzeugen gem. § 4 Abs. 2 FZV
- der Vorlage beim amtlich anerkannten Sachverständigen in den Fällen, in denen für die Erteilung der Genehmigung ein Gutachten/Zusatzgutachten erforderlich ist
- des Mitführens gem. § 4 Abs. 5 FZV, sofern für das Fahrzeug keine Zulassungsbescheinigung Teil I ausgestellt wurde

Feld	Bezeichnung	Daten	
D.1	Marke	Komatsu	
D.2	Typ	WA 380-8E0	
	Variante	C	
	Version	-	
D.3	Handelsbezeichnung(en)	WA 380	
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	KMTWA130LNHH66028	
F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg	20500	
F.2	Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg	20500	
G	Masse des in Betrieb befindlich. Fahrzeugs in kg (Leermasse)	17780-20500 je nach Rüstzustand	
J	Fahrzeugklasse	16	
K	Nummer der Typgenehmigung oder ABE	N889*04	
L	Anzahl der Achsen	2	
O	Technisch zulässige Anhängelast in kg	O.1 gebremst in kg	-
		O.2 ungebremst in kg	-
P.1	Hubraum in cm ³	6690	
P.2 / P.4	Nennleistung in KW / Nenndrehzahl in min ⁻¹	143 / 2100	
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle	Diesel	
Q	Leistungsgewicht in KW/kg (nur bei Krädem)	-	
R	Farbe des Fahrzeugs	-	
S.1	Sitzplätze einschließlich Fahrersitz	1	
S.2	Stehplätze	-	
T	Höchstgeschwindigkeit in km/h	20	
U.1 / U.2	Standgeräusch in dB (A) / Drehzahl in min ⁻¹	75E / 2060	
U.3	Fahrgeräusch in dB (A)	84E	
V.7	CO ₂ (in g/km) kombinierter Wert	-	
V.9	Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse	-	
(2)	Hersteller Kurzbezeichnung	Komatsu Germany	
(2.1)	Code zu (2)	1823	
(2.2)	Code zu (D2) mit Prüfziffer	Typ/Variante/Version Prüfziffer	
(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer	-	
(4)	Art des Aufbaus	1202	
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus	Selbstfahrende Arbeitsmaschine Schaufellader DA4	
(6)	Datum zu K	20.02.2019	
(7.1)	Technische zulässige Maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg:	Achse 1	10000
(7.2)		Achse 2	11300
(7.3)		Achse 3	-
(8.1)	Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg	Achse 1	10000
(8.2)		Achse 2	11300
(8.3)		Achse 3	-
(9)	Anzahl der Antriebsachsen	2	
(10)	Code zu P3	0002	
(11)	Code zu R	-	
(12)	Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m ³	-	
(13)	Stützlast in kg	-	
(14)	Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse	StufeV:EV6:CI/SI:130<=P<=560	
(14.1)	Code zu V.9 oder 14	9VEV6	
(15.1)	Bereifung – Achse 1	20.5 R25 169 A8	
(15.2)	Bereifung – Achse 2	20.5 R25 169 A8	
(15.3)	Bereifung – Achse 3	-	
(18)	Länge in mm	8135 -8495 je nach Rüstzustand und Heckgewicht	
(19)	Breite in mm	3000	
(20)	Höhe in mm	3335 - 3693 je nach Bereifung und Ausrüstung	

Fortsetzung:

(2) Hersteller

(E) Fahrzeug-Identifizierungsnummer:

Datenbestätigung für das Fahrzeug

Komatsu Germany

KMTWA130LNHH66028

KOMATSU

(22)

Bemerkungen und Ausnahmen:

zu Feld P und V.9: Motor Komatsu SAA6D107E-3, Code FR96730

Abweichungen von der StVZO:

Mit der ABE hat das Kraftfahrt-Bundesamt gem. §70 StVZO genehmigt, dass abweichend von

§ 32 (1) Nr. 1 StVZO die Breite 3000 mm beträgt

§34 (5) StVZO das zulässige Gesamtgewicht 20500 kg beträgt

§ 35b (2) StVZO das Sichtfeld des Fahrzeugführers durch das Vorbaumaß beeinträchtigt ist

§ 49a (1) StVZO die hinteren lichttechnischen Einrichtungen klappbar angebracht sind

§ 50 (5) Nr. 3 StVZO die Beleuchtungsstärke bei Fernlicht in einer Entfernung von 100 m in der Längsachse des Fahrzeugs in Höhe der Scheinwerfermitte weniger als 1 Lux beträgt

§ 51 (3) StVZO der höchste Punkt der leuchtenden Fläche der Begrenzungsleuchten mehr als 2100 mm über der Fahrbahn liegt

§ 51b (2) StVZO die Fahrzeuge nicht mit Umrissleuchten ausgerüstet sind

§ 52a (2) StVZO der höchste Punkt der leuchtenden Fläche der ggf. vorhandenen Rückfahrcheinwerfer mehr als 1200 mm über der Fahrbahn liegt

§ 56 (2a) StVZO die Fahrzeuge nicht mit einem Anfahrspiegel ausgerüstet sind

§ 59 (2) StVZO die Fahrzeuge nicht mit einer 17-stelligen Fahrzeug- Identifizierungsnummer nach Norm DIN ISO 3779, sondern mit einer 17-stelligen Produkt-Identifizierungsnummer nach Norm ISO 10261 für Baumaschinen ausgerüstet sind

Auflagen:

An den Fahrzeugen sind drei Geschwindigkeitsschilder gem. § 58 StVZO mit der Aufschrift „20“ anzubringen.

Die Überbreite ist durch rot-weiße Wamtafeln (ggf. Klebefolien) vorn und hinten zu kennzeichnen.

Die Scheinwerfer müssen nach § 50 (6), Satz 4 StVZO eingestellt sein (Hell-Dunkel-Grenze 15 m vor den Scheinwerfern auf halbe Höhe der Scheinwerfermitte).

Wegen Beeinträchtigung des Sichtfeldes muss ein Einweiser (ggf. Begleitperson) an unübersichtlichen Kreuzungen und Straßeneinmündungen dem Fahrer des Fahrzeuges die für das sichere Fahren erforderlichen Hinweise geben.

Die ggf. vorhandenen Arbeitsscheinwerfer dürfen nur beim Arbeitseinsatz und nur dann eingeschaltet werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass durch sie Verkehrsteilnehmer auf öffentlichen Straßen geblendet werden.

Das zum Lösen der Feststellbremse bei Energieausfall benötigte Werkzeug ist stets im Fahrzeug mitzuführen.

Die ggf. vorhandene Kennleuchte für gelbes Blinklicht darf nur verwendet werden, wenn das Fahrzeug dem Bau, der Unterhaltung oder Reinigung von Straßen oder von Anlagen im Straßenraum oder der Müllabfuhr dient und durch rot-weiße Wammarkierungen gemäß DIN 30710 gekennzeichnet ist.

Die Abschleppkupplung (Bolzenkupplung) darf auf öffentlichen Straßen nicht zum Mitführen von Anhängern benutzt werden.

Vor Beginn einer Fahrt auf öffentlichen Straßen müssen:

- wegen Beeinträchtigung des Sichtfeldes, Überschreitung der zul. Breite, sowie Überschreitung des zul. Gesamtgewichtes die Erlaubnis nach § 29 Absatz 3 StVO bei der zuständigen Behörde eingeholt,
- Das Fahrzeug ist gemäß § 4 (4) FZV auf der linken Fahrzeugseite zu kennzeichnen (Firma/Sitz oder Haltervor-/zuname und -anschrift)
- die Schaufel entleert und in Fahrtstellung (ca. 270 mm über der Fahrbahn) gebracht,
- die Arbeitshydraulik bzw. die ggf. vorhandene Joystickbedienung durch den entsprechenden Hebel abgeschaltet,
- die Schürfkante der Schaufel mit der Schaufelschutzleiste abgedeckt, und zusätzlich das vordere amtliche Kennzeichen angebracht und
- die hinteren lichttechnischen Einrichtungen in die Normallage heruntergeklappt und
- die ggf. vorhandene Joysticklenkung mit dem zugehörigen Kippschalter abgeschaltet werden.

Fortsetzung:

(2) Hersteller:

(E) Fahrzeug-Identifizierungsnummer:

Datenbestätigung für das Fahrzeug

Komatsu Germany

KMTWA130LNHH66028



(22 a) Weitere Angaben des Genehmigungsinhabers:

zulässige Rüstzustände:

I Bereifung (zu Feldern G, 15 und 20)

ia	einfach Luftreifen	: 20,5 R25
ib	"	: 23,5 R25
ic	"	: 650/65 R25
	Mindest-Tragfähigkeitskennzahl	: 169
	Mindest-Geschwindigkeitsindex	: A4

wahlweise höhere Last- und/oder Geschwindigkeitsindizes, ggf. Tragfähigkeitszuschlag gemäß ETRTO, ggf. mit EM-"-Indizierung bei ausreichenden Kennwerten

zulässige Rad-Reifen-Kombinationen:

Rüstzustand	Radherst.	Große	Rad-Nr. (Komatsu-Nr.)	Einpresstiefe
ia	GKN FAD	17.00-25/1.7	1125121 (423-30-H1290)	-40 mm
ib, ic	GKN FAD	19.5-25/2.5	1125104 (423-30-H1270)	-40 mm
	Steel Wheel	19.5-25/2.5	X5505488 (423-30-H1162)	-40 mm
	Wheel India LTD Chennai	19.5-25/2.5	EW 497(423-30-41501)	-40 mm
	GKN China	19.5-25/2.5	32519096 (423-30-62201)	-40 mm

II Schaufel (zu Feldern G, 18 und 19)

Rüstzustand Code	Schaufeltyp							
	RB 3.2	RB 3.6	FB 3.1	FB 3.5	RB-QC 3.2	RB-QC 3.6	FB-QC 3.1	FB-QC 3.5
	IIa	IIb	IIc	IId	IIe	IIf	IIg	IIh
S20	x	x	x	x	x	x	x	x
S30	x	x	x	x	x	x	x	x
S40	x	x	x	x	x	x	x	x
S50	x	x	x	x	x	x	x	x
S51	x	x	x	x	x	x	x	x
S60	x	x	x	x	-	-	-	-
S61	x	x	x	x	-	-	-	-
S70	x	-	x	-	x	-	x	-
S71	-	x	-	x	-	x	-	x
S81	-	-	x	x	-	-	x	x
S83	x	-	x	-	x	-	x	-
S85	-	-	-	-	-	-	x	x

Zuordnung und Beschreibung der Schaufelcodes:

- S20: gerades Obermesser
- S21: keilförmiges Obermesser
- S30: mit Zähne
- S40: mit gerades Untermesser
- S41: mit keilförmiges Untermesser
- S50: mit geradem Untermesser und Zähne
- S51: mit geradem Untermesser ohne Zähne
- S52: mit keilförmigem Untermesser und Zähne
- S53: mit keilförmigem Untermesser ohne Zähne
- S60: mit Stopper
- S61: mit Abdeckung
- S70: mit Schutz
- S71: mit Schutz und Abweiser
- S80: mit hinterer Verstärkung
- S81: mit vordere und mittlerer Verstärkung
- S83: mit seitlicher Verstärkung

Fortsetzung:

(2) Hersteller:

(E) Fahrzeug-Identifizierungsnummer:

Datenbestätigung für das Fahrzeug

Komatsu Germany

KMTWA130LNHH66028



(22 a)	Weitere Angaben des Genehmigungsinhabers (Fortsetzung):		
	<u>Rüstzustand;Typ</u>	<u>Volumen</u>	<u>Kennz. (Komatsu-Nr.)</u>
	Ila Typ RB3,2	S20 / S21: 3,2 / 3,5 m ³	423-76-H2200
	Ilb Typ RB3,6	S20 / S21: 3,6 / 3,9 m ³	423-76-H2210
	Ilc Typ FB3,1	S20 / S21: 3,1 / 3,4 m ³	423-76-H2240
	Ild Typ FB3,5	S20 / S21: 3,5 / 3,8 m ³	423-76-H2250
	Ile Typ RB-QC3,2	S20 / S21: 3,2 / 3,5 m ³	423-76-H2220
	Ilf Typ RB-QC3,6	S20 / S21: 3,6 / 3,9 m ³	423-76-H2230
	Ilg Typ FB-QC3,1	S20 / S21: 3,1 / 3,4 m ³	423-76-H2260
	Ilh Typ FB-QC3,5	S20 / S21: 3,5 / 3,8 m ³	423-76-H2270
<p>Die Fahrzeuge können wahlweise mit einem Schnellwechselsystem ausgestattet sein. Damit können Schaufeln mit dem Typzusatz QC (Quick Coupler) aufgenommen werden.</p> <p>Umrüstungen sind dem Halter jederzeit möglich ohne nachträgliche Prüfung durch einen aaSoP.</p> <p>Wahlweise Ausrüstungen (zu Feld 20): Kennleuchte für gelbes Blinklicht, Arbeitsscheinwerfer</p>			
(23)	Raum für interne Vermerke des Herstellers	Zulassungsbescheinigung Teil II ausgegeben am: - , Nummer: -	

Bescheinigung der Angaben durch den Ausstellungsberechtigten:

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird heute bescheinigt.

Die Übereinstimmung mit der unter Feld K und (6) angegebenen Typgenehmigung bzw. ABE und dem genehmigten Typ ggf. nebst Variante/Version bzw. Ausführung wird bestätigt.

Hannover, den 31. Mai 2022

Name : Hubrich

Vorname : Dustin

Komatsu Germany GmbH
 Hönningstraße 15 - 30449 Hannover